

## Leistungsvereinbarung Feuerwehrkommission

### 1. Name und Einsetzung

<sup>1</sup> Die Feuerwehrkommission (im Folgenden „Kommission“) ist ein vom Gemeinderat eingesetztes Gremium.

### 2. Ziel und Auftrag

<sup>1</sup> Die Kommission verfolgt das Ziel der Gewährleistung der Sicherheit und hat den Auftrag, den Feuerwehrbetrieb aufrecht zu erhalten.

<sup>2</sup> Sie erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag gemäss Feuerwehrgesetz.

### 3. Zusammensetzung

<sup>1</sup> Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Kommandant der Feuerwehr als Präsident
- Ressortvorsteher Gemeinderat
- Materialverantwortlicher
- Fahrzeugverantwortlicher
- Vize-Kommandant
- zwei weitere Offiziere
- Mannschaftsvertreter
- Aktuar ohne Stimmrecht.

### 4. Zusammenarbeit mit der Verwaltung

<sup>1</sup> Die Kommission wird von der Verwaltung nach Absprache in ihrer Arbeit unterstützt.

### 5. Jahresbericht

<sup>1</sup> Die Kommission erstellt zuhanden der Kanzlei einen Rechenschaftsbericht.

### 6. Organisation und Entschädigung

<sup>1</sup> Für die Organisation und Entschädigung gilt die Geschäftsordnung für Kommissionen und Arbeitsgruppen der Gemeinde Suhr vom 7. August 2018.

Genehmigt vom Gemeinderat Suhr, 7. August 2018

#### **Gemeinderat**



Marco Genoni  
Gemeindepräsident



Beatrice Räber  
Gemeindeschreiberin